

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 19 (1927)

Heft: 7

Artikel: Die Beiträge an die Landeszentralen und an die internationalen Berufssekretariate

Autor: Dürr, Karl

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352294>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Beiträge an die Landeszentralen und an die internationalen Berufssekretariate.

Von Karl Dürr.

Nicht selten wird die Ansicht verfochten, der I. G. B. habe in internationalen Angelegenheiten den Landeszentralen gegenüber als Exekutive mit unbeschränkten Vollmachten aufzutreten. Dass dies bei den wirtschaftlichen, kulturellen, sprachlichen und organisatorischen Verschiedenheiten der Länder auf lange Zeit hinaus nicht möglich ist, wurde von Kennern der Verhältnisse oft dargetan. Auch die Geschichte der « Roten Internationale », in der solche Experimente versucht wurden, beweist dies.

Die Landeszentralen selber sind fast durchweg Föderativorganisationen. Die angeschlossenen Verbände und ihre Mitglieder (auch die revolutionären) wachen mit Eifersucht darüber, dass ihre autonomen Rechte nicht geschmälert werden. Wie ist es unter solchen Umständen möglich, einer Internationale Rechte zu delegieren, die nicht einmal der Landeszentrale zustehen? Neben diesen inneren, im Wesen der Organisation und in der Einstellung der Mitglieder liegenden Gründen, die, banal ausgedrückt, in die Worte gefasst werden können: « Das Hemd liegt mir näher als der Rock », zeigt ein äusserer Vergleich der finanziellen Leistung der Verbände an die Landeszentralen und an die internationalen Sekretariate eine Musterkarte der verschiedensten Beiträge, über die eine Erhebung des I. G. B. vorliegt. Da diese Erhebung auch für uns von grossem Interesse ist, wollen wir nicht versäumen, sie einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Die Beträge sind vom I. G. B. in der Landeswährung und in holländischen Gulden angegeben. Wir haben sie in Schweizerfranken umgerechnet, und zwar auf der Basis, auf der die Schweizer Beiträge in Gulden umgerechnet wurden. Es ergeben sich hierbei kleine Differenzen, die aber kaum ins Gewicht fallen. Nach den Beiträgen der Verbände an die Landeszentralen ergibt sich pro 1000 Mitglieder und Jahr die folgende Ordnung:

Schweden	6560 Fr.	Lettland	352 Fr.
Niederlande	1537 »	England	335 »
Dänemark	969 »	Deutsch-Böhmen	314 »
Schweiz	800 »	Palästina	306 »
Tschechoslowakei	722 »	Ungarn	296 »
Jugoslawien	620 »	Oesterreich	222 »
Bulgarien	450 »	Deutschland	220 »
Afabund (Deutschland)	440 »	Belgien	114 »
Spanien	357 »		

Argentinien, Frankreich, Kanada, Luxemburg und Rumänien haben keine Angaben gemacht.

In fast allen Ländern ist der Beitrag für jugendliche, weibliche und Heim-Arbeiter auf die Hälfte dieses Betrages festgesetzt.

Weitaus an der Spitze marschiert Schweden, in welchem Land demnach die Zentralisation am weitesten fortgeschritten ist. Leider fehlen nähere Erklärungen über die Verwendung der Gelder, doch darf wohl angenommen werden, dass ein grösserer Betrag in die Streikreservekasse abgeführt wird. Von Schweden ist übrigens bekannt, dass die Arbeiterschaft dieses Landes bei internationalen Hilfsaktionen immer mit an erster Stelle steht.

Auch der Beitrag, den die holländischen Gewerkschaften an ihre Landeszentrale entrichten, ist nahezu doppelt so gross als der Beitrag der schweizerischen Verbände. Dazu kommt, dass in Holland neben der allgemeinen eine zentrale Streikkasse besteht, in die pro 1000 Mitglieder und Jahr ein Beitrag von 3182 Fr. bezahlt wird. Das macht bei einer Mitgliederzahl von 170,000 einen jährlichen Betrag von 540,000 Fr. aus.

Die dritte Stelle nimmt Dänemark ein. Der Beitrag wird restlos für die Aufgaben des Gewerkschaftsbundes verwendet. Die Streikunterstützung ist für grössere Streiks so geordnet, dass auf dem Wege des Umlageverfahrens die Kosten auf die Verbände überwältzt werden. Der Bundesvorstand hat das Recht, wöchentliche Extrabeiträge bis zu 12 Kronen pro Mitglied auszuschreiben. Dass diese Beiträge bezahlt werden, zeigen die Abrechnungen der dänischen Gewerkschaften.

Auch der Schweizerische Gewerkschaftsbund steht hinsichtlich der Aufwendungen, die er für die Landeszentrale macht, noch gut da. Neben der obligatorischen Beitragsleistung besteht seit 1925 eine fakultative Streikkasse, der allerdings nur ein Teil der Verbände angeschlossen ist. Würden sich alle Verbände zu dem für die Streikkasse festgesetzten Beitrag verpflichten, so könnte mit einer Jahreseinnahme von zirka 112,000 Fr. gerechnet werden.

Annähernd so hoch wie in der Schweiz sind die Beiträge in der Tschechoslowakei, nur mit dem Unterschied, dass dort die Beitragsleistung in 3 Klassen eingeteilt ist.

Von den Beiträgen, die in Jugoslawien erhoben werden, müssen 5 Bezirkssekretariate unterhalten werden, so dass für die Zentrale selber nicht mehr allzuviel bleibt. Diese Einrichtung lässt sich in Parallele stellen mit den Subventionen, die der Schweiz. Gewerkschaftsbund an eine Reihe von Sekretariaten entrichtet, allerdings mit dem Unterschied, dass der Landeszentrale in Jugoslawien weitere Mittel (Subventionen) kaum zur Verfügung stehen dürften.

Zu den Beiträgen in Bulgarien, Deutschland, Spanien, Lettland, Palästina, Ungarn sind weitere Bemerkungen nicht zu machen als die, dass sie in Anbetracht der meist geringen Mitgliederzahl nicht ausreichen dürften, um eine erspriessliche Tätigkeit zu entfalten.

In Deutschböhmen wird ein gleich hoher Beitrag für den Kampffonds erhoben wie der Beitrag in die allgemeine Kasse.

Gemessen an den ersten 4 Ländern, sind auch die Beiträge in England, Deutschland, Belgien und Oesterreich sehr bescheiden,

doch wird hier zum Teil wenigstens der Ausgleich durch die grossen Mitgliederzahlen der Landesorganisationen hergestellt.

Aus diesem Ueberblick ergibt sich auf alle Fälle, dass in den meisten Ländern die finanzielle Leistungsfähigkeit noch nicht an der äussersten Grenze angelangt ist und da und dort wohl versucht werden darf, die eigene Leistung noch etwas zu steigern, bevor man mit Unterstützungsgesuchen an den I. G. B. herantritt.

Keinen besonders erhebenden Eindruck macht die Feststellung, dass Frankreich, ein Land, das im engeren Vorstand des I. G. B. vertreten ist, keine Angaben gemacht hat.

Der I. G. B. hat ferner Erhebungen über die Beitragsleistung der Berufsverbände an die internationalen Berufssekretariate veranstaltet. Diese zeigen ebenfalls sehr grosse Differenzen, zum Teil begründet durch die Mitgliederzahlen, zum Teil durch die mehr oder weniger ausgebildete Organisation der Sekretariate, zum Teil dadurch, dass einzelne dieser internationalen Sekretariate wie die Diamantarbeiter gut fundierte Streikkassen besitzen.

In der Reihenfolge der Beiträge pro Jahr und 1000 Mitglieder rangieren die Berufssekretariate wie folgt:

Diamantarbeiter	1020 Fr.	Bekleidungsarbeiter	61 Fr.
Friseurgehilfen	184 »	Hotelangestellte	61 »
Glasarbeiter	177 »	Ledarbeiter	61 »
Textilarbeiter	153 »	Privatangestellte	51 »
Lebensmittelarbeiter	151 »	Holzarbeiter	30 »
Transportarbeiter	132 »	Landarbeiter	30 »
Tabakarbeiter	132 »	Metallarbeiter	28 »
Maler	132 »	Steinarbeiter 10 % des Jahresbeitr.	
Oeffentliche Dienste	102 »	Buchbinder 16 Stundenlöhne pro	
Post und Telegraph	100 »	100 Mitglieder.	
Bergarbeiter	78 »	Buchdrucker ½ % eines Wochen-	
Bauarbeiter	61 »	lohnes.	

Die Textilarbeiter berichten, dass zwei Drittel der Einnahmen in einen Streikfonds abgeführt werden. Bei andern Sekretariaten dürfte es sich ähnlich verhalten, doch liegen darüber keine Angaben vor.

Allgemein darf festgestellt werden, dass die internationalen Berufssekretariate sich in der Nachkriegszeit gut entwickelt haben. Es wäre aber ein Trugschluss, heute schon allzu grosse Hoffnungen in sie zu setzen. Sie befinden sich mit wenigen Ausnahmen mitten in der Periode des Aufbaues.

Auf dem Pariser Kongress steht u. a. die Frage des Aufbaues des I. G. B. zur Diskussion, deren Kernpunkt ist: Soll der I. G. B. auf den Landeszentralen (wie bisher) oder auf den internationalen Berufssekretariaten aufgebaut werden? Unter Berücksichtigung des Organisationsaufbaues der Landeszentralen kommt man zum Schluss, dass auch im I. G. B. die Berufsverbände das Fundament bilden sollen. Die Prüfung der Mitgliederbeiträge in den internationalen Berufssekretariaten ergibt allerdings, dass diese Frage heute noch nicht spruchreif ist. Die meisten der Sekretariate kä-

men um eine bedeutende Beitragserhöhung nicht herum, wenn sie heute die Lasten der Landeszentralen übernehmen müssten.

Die Eigentümlichkeit der Aufgaben des I. G. B. in bezug auf die Einstellung zu den nationalen Erfordernissen, zu den Fragen der Sozial- und Wirtschaftspolitik, zu den allgemeinen kulturellen Bestrebungen lassen es ebenfalls geraten erscheinen, dass die Landeszentralen nicht ausgeschaltet werden. Denken wir an unsere schweizerischen Verhältnisse. Wir sind den umgekehrten Weg gegangen wie der I. G. B. Unser Bund ist auf den Berufsverbänden aufgebaut. Wir mussten aber Mittel und Wege suchen, wie die Gewerkschaftskartelle zweckmässig eingefügt werden konnten. Das ist gelungen und wir dürfen mit dem Erfolg zufrieden sein.

Auch auf internationalem Boden wird, entsprechend den historisch gewordenen Verhältnissen, ein Weg gesucht werden müssen, der eine Zusammenarbeit der Landeszentralen mit den internationalen Berufsverbänden im Rahmen des I. G. B. ermöglicht im Interesse der Förderung der Bestrebungen der Gesamtarbeiterschaft.

Die Lage der Arbeiter in Nordamerika.

Der Adjunkt des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes, Herr M. Butler, ist kürzlich von einer Studienreise durch Kanada und die Vereinigten Staaten von Nordamerika zurückgekehrt und hat den Mitgliedern des Verwaltungsrates einen summarischen Bericht über seine Beobachtungen und Eindrücke unterbreitet. Wir bringen die wichtigsten Angaben des Berichtes nachstehend auszugsweise zur Kenntnis.

« Einer der Hauptzwecke der Studienreise war die Information über die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Dank der von den Arbeiter- und Unternehmerorganisationen getroffenen Vorbereitungen war es dem Berichterstatter möglich, mit sehr zahlreichen und verschiedenartigen Unternehmer- und Arbeitergruppen Fühlung zu nehmen und viele Betriebe verschiedener Industriezweige zu besuchen. Die so erhaltenen Einblicke geben eine ziemlich genaue Uebersicht über die Verhältnisse der Ost- und Nordstaaten der Union. Ueber die Südstaaten, in denen die Verhältnisse wieder ganz anders sind und in denen neue Unternehmungen sich sehr rasch entwickeln, liegen Angaben nicht vor, da es dem Berichterstatter nicht möglich war, sie zu besuchen.

Bei einem Bericht über die Arbeitsbedingungen lässt sich nichts verallgemeinern, da sie je nach Industrie und Landesgegend sehr verschieden sind. Da eine Bundesgesetzgebung völlig fehlt, fehlt auch jede Einheitlichkeit in den Arbeitsverhältnissen. Während bestimmte Staaten, wie Massachusetts, Wisconsin und Newyork, eine ziemlich vollständige Arbeitsgesetzgebung und eine zu-